

**Bekanntmachung Nr. 100**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.12 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

- |                                                                                                         |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                                                                  |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                      | 705.000,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                                 | 657.300,00 € |
| einem <b>Jahresüberschuss</b> von                                                                       | 47.700,00 €  |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                              |              |
| 2. im Finanzplan mit                                                                                    |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                               | 697.600,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                               | 628.700,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.700,00 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 28.500,00 €  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,09 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 100 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 100 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 290 v. H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten

über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dammfleth, 13.12.12

gez. Sievers  

---

**(Bürgermeister)**

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 18.12.2012

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers